

Das Kuratorium Wald

Die Initiierung zur Rettung der Hainburger Donau-Au 1984 war der Startschuss zur Gründung des gemeinnützigen und politisch überparteilichen Umweltschutzvereines Kuratorium Wald.

Seither engagiert sich die NPO vorallem in den Bereichen der öffentlichen Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Naturschutzthemen, bei der Mitwirkung von umweltpolitischen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen sowie durch Rechtshilfe in Umweltverfahren.

Die Alpenkonvention

In den neunziger Jahren war die Alpenkonvention ein Pionier ihrer Art, indem sie als weltweit erstes internationales Abkommen eine transnationale Bergregion in ihrer geographischen Einheit betrachtete. Die acht Alpenstaaten teilen sich ein gemeinsames Gebiet und stehen somit vor gemeinsamen Herausforderungen. Sie haben aber auch ein gemeinsames Ziel: den Schutz und eine nachhaltige Entwicklung der Alpen. Dafür arbeitet die Alpenkonvention.

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken bei der Veranstaltung und bitten um verbindliche Anmeldung bis 30.10.2020 an kuratorium@wald.or.at

Aufgrund der Covid 19 - Maßnahmen dürfen wir maximal 25 TeilnehmerInnen begrüßen. Wir bitten um verbindliche Zusagen und um rasche Bekanntgabe im Falle einer Absage, um anderen InteressentInnen einen Platz bieten zu können.

Covid 19 - Maßnahmen

Es wird für alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Oktogon Am Himmel gesorgt. Aufgrund der derzeitigen Covid19 Bestimmungen wird es zugewiesene Plätze geben. Wenn Sie diesen Platz verlassen gilt die Maskenpflicht.

Veranstaltungsort

Anfahrt: U-Bahnstation Heiligenstadt (U4); Autobuslinie 38A bis zum Cobenzl entlang der Höhenstraße Richtung Sievering. Bei der Kreuzung Himmelstraße Ecke Höhenstraße befindet sich der Eingang zum Lebensbaumkreis und zum Oktogon Am Himmel.

Veranstalter & Kontakt

Kuratorium Wald in Zusammenarbeit mit der Cipra & Alpenkonvention
Gerald Gimpl (Kuratorium Wald): gerald@wald.or.at
Paul Kuncio (Cipra): paul.kuncio@cipra.org

Die neue Baumhaftung & Wegehalterhaftung im Wald

Rechtliche Wege aus der Krise



Das Regierungsprogramm sieht vor:

„Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung)“

Das Kuratorium Wald fordert eine klare Regelung im ABGB für die Wegehalter- und Baumhaftung:
„Wer Straßen oder Wege im Wald oder am Waldrand unentgeltlich zu Erholungszwecken benützt, hat selbst auf alle waldtypischen Gefahren zu achten. Das Betreten der Wälder oder Waldränder erfolgt bei allen waldtypischen Ereignissen auf eigene Gefahr. Einzelbäume oder Baumgruppen gelten nicht als Bauwerk.“




Workshop

Donnerstag, 05. November 2020, 10-16 Uhr
Oktogon Am Himmel
Himmelstraße 125, 1190 Wien



KURATORIUM WALD
Alser Straße 37/16, 1080 Wien
Tel.: 01 406 59 38; Fax: DW 19
E-Mail: kuratorium@wald.or.at
www.wald.or.at

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



ALPENKONVENTION
CONVENTION ALPINE
ALPSKA KONVENCIJA
CONVENZIONE DELLE ALPI



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Ziel der Veranstaltung

Seit langem fordern NGOs und Bürgerinitiativen aus ganz Österreich, dass die Wegehalterhaftung im Wald und die Haftung für Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen rechtlich grundlegend neu geregelt werden muss.

Bäume entlang von Waldwegen, Straßen und vor allem in Dörfern und Städten sind für unsere Lebensqualität unverzichtbar - gerade jetzt in der Klimakrise, wo das Leben in Dörfern und Städten mangels ausreichender Anzahl von Lebensbäumen unerträglich werden kann.

Im Rahmen des Workshops sollen fachliche Meinungen zur Änderung der Wegehalter- und Baumhaftung, aber auch zur Frage der Eigenverantwortung erarbeitet werden, damit auf dieser Grundlage ein von der Bundesregierung erarbeiteter Gesetzesentwurf möglichst rasch im Nationalrat beschlossen wird.

Hintergrundinformation

Eine veraltete Wegehalterhaftung nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) setzt unsere Wälder entlang von Straßen und Wanderwegen zusätzlich unter Druck und macht auch nicht vor Einzelbäumen und Baumgruppen außerhalb des Waldes halt. Die viel kritisierte Wegehalterhaftung nach dem ABGB zwingt nämlich den WaldeigentümerInnen, Bäume im Wald, am Waldesrand oder entlang von Wegen zur „Sicherheit für Wanderer und Benutzer“ umzuschneiden, um eventuelle Schadenersatzforderungen von Geschädigten zu vermeiden.

Der/Die BaumbesitzerIn haftet für alle Schäden, die durch das Herabfallen von morschen Ästen und das Umfallen von Bäumen verursacht werden. Dies führt dazu, dass viele WaldbesitzerInnen entlang von Wegen und auch am Waldesrand alle älteren Bäume vorsorglich fällen. Und wenn schon umgeschnitten wird, wird das gleich flächendeckend erledigt, meistens wird dabei aus Rentabilitätsgründen über das gesetzliche Ziel hinausgeschossen. Selbst in Schutzgebieten, wie in National-, Natur- und Biosphärenparks, hat dies dramatische Auswirkungen. Dort wo man dem Menschen eigentlich ein Naturerlebnis bieten will, sind Baumfällungen und kostspielige Sicherungsschnitte auf der Tagesordnung, damit jegliche Haftung bei Personen- oder Sachschäden vermieden wird.

Obwohl die Haftung für Einzelbäume im Garten, bei Häusern und Hinterhöfen bzw. Alleebäume entlang von Wegen und Straßen gesetzlich nicht ausdrücklich normiert ist, wendet die Judikatur im Schadenfalls die Gebäudehaftung nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) an. Daher kann eine BaumeigentümerIn bei einem morschen Ast genauso zur Haftung herangezogen werden, wie wenn ein Ziegel von einem schadhaften Dach auf den Weg stürzt. Einzelbäume, Alleebäume, Baumstrukturen in Gärten und entlang von Straßen sind aber kein Bauwerk, sondern lebendige Organismen. Damit diese Lebensbäume in unseren Städten und Dörfern überleben können, braucht es für die Baumhaftung neue rechtliche Regelungen.

Tagesprogramm

Moderation: Karl Staudinger

10:00 - 10:30 Anmeldung

10:30 - 11:00

Begrüßung, Einführung in das Tagesprogramm

Ewald Galle (BMK), Gerhard Heilingbrunner (Kuratorium Wald)

11:00 - 11:15

Rechtliche Anforderungen der Protokolle der Alpenkonvention an die Wegehalter- / Baumhaftung

Paul Kuncio (CIPRA Österreich)

11:15 - 11:45

Novellierung der Baumhaftung: Adieu Beweisnot

Ferdinand Kerschner (JKU Linz)

12:15 - 13:15 Mittagspause

13:15 - 13:45

Bericht über die Baumkonvention

Christian Härtel (Stadt Wien, MA22)

13:45 - 14:15

Wegehalter- und Baumhaftung aus Sicht des Ministeriums

Georg Kathrein (BMJ, Leitung Sektion I Zivilrecht)

14:15 - 14:45

Baumsicherung und ökologische Wirkung

Bernhard Schwarzl (Umweltbundesamt)

14:45 - 15:00 Kaffeepause

15:00 - 15:20

Vorschlag: Praxiserfahrung aus der Sicht der Bundesforste

Jürgen Weber (Österreichische Bundesforste AG)

15:20 - 16:00

Tourismus & Wegehalterhaftung: Wegfreiheit in den Bergen - Wandern und Tierhaltung

Peter Kapelari (Alpenverein)

Harald Posch (Rechtsreferent Landwirtschaftskammer Steiermark)